

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 9 und § 17 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002, und auf Grund der Verordnung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Roßleithen vom 25.04.2023, mit welcher der Bürgermeister ermächtigt wird, sonstige Stellenausschreibungen zu besorgen, schreibt die Gemeinde Roßleithen die Dienststelle eines Vertragsbediensteten (m/w/d)

mit der Funktionslaufbahn GD 19

mit Gewährung einer Gehaltszulage in Höhe von 75 % auf GD 18.1

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung) zur sofortigen Besetzung aus.

Tätigkeit:

- Hausmeistertätigkeiten inkl. Außenpflege bei allen gemeindeeigenen Gebäuden
- Mitarbeit beim WAV-Garstnertal im Bedarfsfall
- Pflege der gemeindeeigenen Wasseranlagen (mähen, Sträucher entfernen, etc.)
- Unterstützung bei sämtlichen anfallenden Bauhoftätigkeiten inkl. Winterdienst im Bedarfsfall

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates; volle Handlungsfähigkeit; die persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Lebensalter von mindestens 17 Jahre
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene Lehre von einem Handwerksberuf
- Universelles handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Bereitschaft zu Mehrleistungen und Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeit
- Führerschein der Klasse B, F
- Geschick im Umgang mit Bürgern, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Verlässlichkeit, Selbstständig, Engagement
- Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude

Bewerbungen sind samt Bewerbungsbogen (erhältlich am Gemeindeamt oder online unter www.rossleithen.at/buergerservice/formulare) und den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Strafregisterbescheinigung, Schulabschlusszeugnisse/Ausbildungsnachweise) bis spätestens

31. Mai 2024 – 12:00 Uhr

beim Gemeindeamt Roßleithen schriftlich einzubringen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt im Sinne des Objektivierungsgesetzes gem. § 11 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Gemeindeamt Roßleithen, ☎ (07562) 52 30.

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am: 31.05.2024



Der Bürgermeister:

Kurt Pawluk